

Fw: Rehabilitation Papa Gruber

Dr. Reinhard Moos [reinhard.moos@liwest.at]

Gesendet: Montag, 15. Oktober 2012 11:53

An: Christoph Freudenthaler

Lieber Herr Doktor Freudenthaler!

Anbei bringe ich Ihnen eine E-Mail zur Kenntnis, die ich zum Falle Papa Gruber an Herrn Dr. Moringen geschrieben habe. Auf Grund eines Ministerialerlasses zum Aufhebungsgesetz 2011 brauchen wir uns keine Hoffungen zu machen, dass unser Antrag das LG Wien beeindrucken wird. Schade!

Herzliche Grüße

Ihr Reinhard Moos

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dr. Reinhard Moos

An: office@haslinger-nagele.com

Gesendet: Montag, 15. Oktober 2012 11:46

Betreff: Rehabilitation Papa Gruber

Lieber Herr Doktor Moringen!

Vor wenigen Tagen ist mir die neueste Nummer des Justizamtsblatts (Stück 3/2012) zugegangen, wo sich unter Nr.3. (S. 120 ff) der Erlass vom 13. August 2012 zum Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2011 findet (BMJ-S624.012/0004-IV 3/2012). Dort heißt es auf S. 122:

"2. Zusammentreffen mehrerer Straftaten (§ 2)

Enthält eine strafgerichtliche Entscheidung auch einen Schuldspruch wegen einer Tat, die nicht zwischen 6. März 1933 und 12. März 1938 im Kampf um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewusstes Österreich oder wegen des Ausdrucks einer darauf gerichteten politischen Meinung begangen wurde, so tritt die rückwirkende Aufhebung nur in Bezug auf jene Taten ein, die im Sinne des § 1 begangen wurden. Wegen der anderen Taten bleibt der Schuldspruch aufrecht.. Der Strafausspruch entfällt jedoch zur Gänze, wobei von der Neufestsetzung einer Strafe für den nicht aufgehobenen Teil abgesehen wird."

Der Erlass nimmt also von den komplizierten rechtlichen Erwägungen, die ich in meinem Aufsatz und die wir im Aufhebungsantrag für Papa Gruber angestellt haben, keine Kenntnis. Demnach soll es schematisch dabei bleiben, dass der Schuldspruch wegen der Sittlichkeitsdelikte bestehen bleibt. Obwohl dieser Erlass für die Gerichte keine bindende Wirkung hat, müssen wir damit rechnen, dass sich das LG Wien danach richten wird, wenn es nicht ohnehin schon diesen einfachen Weg gehen wollte.

Wir müssen uns also leider nach der langen Überlegungszeit für die Justiz auf einen negativen Gerichtsbeschluss gefasst machen.

Mit herzlichen Grüßen

Reinhard Moos

P.S.: Herrn Freudenthaler lasse ich auch diese E-Mail zukommen.